

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2805

vom 20. August 22/AUG 1974

TIEFBAUAMT F	
GEFÄH:	D 13: 000
K. AN:	A
E	

HS
Kopie GI
(inkl. 1 Plan)

Gemeinde Lampenberg: Kantonsstrasse, 1. Teilstück, Parzellen Nr. 198 bis Nr. 135, Bau- und Strassenlinienplan

Mit Beschluss Nr. 1646 vom 15. Mai 1973 hat der Regierungsrat den Bau- und Strassenlinienplan der Kantonsstrasse zwischen Parzelle Nr. 198 und Baugebietsgrenze südlich des Dorfes in der Gemeinde Lampenberg genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurde während 30 Tagen, vom 22. Oktober bis 20. November 1973 auf der Gemeindeverwaltung Lampenberg öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 42 vom 18. Oktober 1973 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 19. Oktober 1973 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 20. November 1973 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben die Gemeinde sowie eine Anzahl der durch den Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Strassenbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen im 1. Teilstück, Parzellen Nr. 198 bis Nr. 135, bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Das Plan-genehmigungsverfahren in diesem Teilstück gilt als abgeschlossen.

:/// 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan der Kantonsstrasse, 1. Teilstück, Parzellen Nr. 198 bis Nr. 135 in der

Gemeinde Lampenberg keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1646 vom 15. Mai 1973 genehmigte Bau- und Strassenlinienplan der Kantonsstrasse, 1. Teilstück, in Lampenberg, Plan Nr. 1145, wird als rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Lampenberg

Ingenieurbüro R. Hegglin, dipl. Ing. ETH/SIA
Teichweg 19a, Sissach

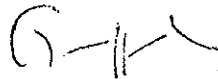
Baulandumlegungsgenossenschaft z. Hd.
Herrn Regenass, Lampenberg

Vermessungsamt

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschaftsreiber:

A handwritten signature in dark ink, consisting of a stylized 'G' followed by a horizontal line and a flourish.